

Interpellation Nr. 37 (April 2025)

25.5180.01

betreffend Entscheid des Baselbieter Regierungsrats, den Uni-Standort Dreispitz nicht zu realisieren

Im Jahr 2018 wurde das Dreispitz-Areal in Münchenstein als neuer Standort der Universität Basel ausgewählt – eine Entscheidung, die auch von Seiten der Universität mit klaren positiven Perspektiven für die Studierenden und den regionalen Austausch getroffen wurde.

In der damaligen Medienmitteilung der Universität wurde das Projekt als «neues Kapitel in der Geschichte der Partnerschaft» zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft gepriesen.

Dieses Kapital hat nun sein vorläufiges Ende gefunden. Wie die Baselbieter Regierung in ihrer Mitteilung vom 2. April 2025 verlauten liess, werde das Projekt nicht weiterverfolgt. Grund sei die laufende Finanzierungsklärung bis 2030 und eine Neubeurteilung der Platzbedürfnisse seitens der Universität. Der Interpellant zeigt sich von den seitens der Baselbieter Regierung vorgebrachten Argumenten irritiert und bittet den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat den Entscheid der Baselbieter Regierung, den geplanten Uni-Standort Dreispitz doch nicht zu realisieren?
2. Der Kanton Baselland fordert seit Jahren vehement einen Unistandort auf eigenem Boden, verhindert aber nun genau so ein attraktives Projekt. Wie erklärt sich der Regierungsrat diesen Widerspruch?
3. In der Medienmitteilung des Baselbieter Regierungsrates wird erwähnt, dass die bestehenden Bedürfnisse der Wirtschaftswissenschaftlichen und der Juristischen Fakultät vorerst ausreichend bedient werden können. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Einschätzung und deckt sich die Behauptung mit den tatsächlichen Bedürfnissen der Universität?
4. Es wird seitens der Baselbieter Regierung behauptet, dass im Rahmen der Langfristplanung der Universität der Umzug der Wirtschaftswissenschaftlichen und der Juristischen Fakultät in einen Neubau auf dem Dreispitzareal in Münchenstein nicht priorisiert wird. Wie beurteilt der Regierungsrat diese Einschätzung und deckt sich die Behauptung mit den tatsächlichen Bedürfnissen der Universität?
5. Welche kurz- und langfristigen Folgen hat dieser Entscheid der Baselbieter Regierung auf den Universitätsstandort Basel und vor allem auf die Studierenden der oben genannten Fakultäten?

Franz-Xaver Leonhardt